

**Hans-Georg Härter**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Themen und Beschlüsse für das Aufsichtsratsplenum sachgerecht vor. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 120 bis 121 dieses Geschäftsberichts separat dargestellt.

Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr neunmal. Dabei ging es insbesondere um die Vorbereitung der Beschlüsse des Plenums zum Wechsel im Vorstandsvorsitz von Herrn Dr. Leube zu Herrn Dr. Hiller sowie zur Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 und zur Festlegung der Vorstandsziele einschließlich der Mittelfristziele für das Geschäftsjahr 2016.

Schwerpunkte der Arbeit des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Beurteilung des Jahres- und Konzernabschlusses und des

zusammengefassten Lageberichts der DEUTZ AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, der verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016 und dessen prüferische Durchsicht, die Zwischenmitteilungen zum 31. März und 30. September 2016 und die Besprechung des Prüfungsauftrags des Wirtschaftsprüfers zum 31. Dezember 2016 einschließlich der Prüfung von Qualität und Unabhängigkeit. Daneben befasste er sich insbesondere mit den Themen Risikomanagement, Compliance, internes Kontrollsystem, interne Revision, Unternehmensplanung, Key-Performance-Indikatoren sowie mit den neuen gesetzlichen Anforderungen zur Abschlussprüfung, insbesondere mit den künftig strengeren Vorgaben für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, davon dreimal in Anwesenheit der Abschlussprüfer.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Er musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenium geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Er hat im vergangenen Jahr ebenfalls nicht getagt.

Über die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen wurde jeweils der gesamte Aufsichtsrat informiert; soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat diesen zugestimmt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS EINGEHEND GEPRÜFT UND GEBILLIGT

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellte Jahresabschluss der DEUTZ AG, der nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss sowie der für die DEUTZ AG und den Konzern zusammengefasste Lagebericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2016) wurden von dem durch die Hauptversammlung am 28. April 2016 gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Der Jahresabschluss der DEUTZ AG und der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung dem Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 28. Februar 2017 sowie dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 9. März 2017 ausführlich erläutert und vertiefende Fragen beantwortet.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Prüfungsberichte für die DEUTZ AG und den Konzern zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen den Jahres- und gegen den Konzernabschluss keine Einwände und billigt sie. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 zur Ausschüttung einer Dividende von 0,07 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden, stimmt der Aufsichtsrat ebenfalls zu.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

Am 21. April 2016 hat das Amtsgericht Köln auf Antrag des Vorstands und gemäß dem Vorschlag des Gesamtbetriebsrats Frau Gisela Füssel mit Wirkung zum 1. Juni 2016 für den Rest der turnusgemäßen Amtszeit des Aufsichtsrats als Arbeitnehmervertreterin zum Mitglied des Aufsichtsrats der DEUTZ AG bestellt. Die Bestellung war notwendig geworden, nachdem Herr Dietmar Paust sein Mandat zum 31. Mai 2016 niedergelegt hatte.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Paust für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr nicht geändert. In seiner Sitzung am 9. März 2017 hat der Aufsichtsrat Frau Füssel als Nachfolgerin von Herrn Paust zum Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt.

INTERESSENKONFLIKTE/UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER/DANK

Interessenkonflikte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der DEUTZ AG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sind alle seine Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. 5.4.2 S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEUTZ AG im In- und Ausland, den gewählten Vertretern der Belegschaft sowie dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit und den hohen Einsatz seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Köln, im März 2017
Der Aufsichtsrat



Hans-Georg Härter
Vorsitzender